

## **Richtlinie zu Arbeits- und Menschenrechten der Türmerleim GmbH**

### **Zielsetzung**

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden der Türmerleim GmbH mit ihren Standorten in Ludwigshafen, Schifferstadt und für alle Mitarbeitenden im Außendienst weltweit. Türmerleim verpflichtet sich, die international anerkannten Menschenrechte bei Türmerleim und entlang der Wertschöpfungskette zu achten.

Unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte und zu einem Arbeitsumfeld frei von Diskriminierung haben wir im Jahr 2024 mit der Einführung unserer Verhaltensrichtlinie / Code of Conduct unterstrichen. Türmerleim steht in vollem Umfang zu seinen Verpflichtungen nach dem deutschen und europäischen Arbeits- und Sozialrecht sowie den geltenden Tarif-Vereinbarungen der chemischen Industrie. Dazu gehört u. a. die Zahlung angemessener und existenzsichernder Löhne und Gehälter, welche regelmäßig überprüft werden, sowie die Überprüfung der Frauenquote in den verschiedenen Funktionen. Eine anonyme Hinweisgeber-Plattform ist ebenso eingeführt.

Aus unserem eigenen Verständnis ist es unsere Zielsetzung, eine inklusive Kultur zu erschaffen, welche Vielfalt und Diversität im Unternehmen unterstützt und gleiche Chancen unabhängig des Alters, Geschlechts, Glaube, sexueller Orientierung oder der Herkunft bietet. Dies sehen wir bei Türmerleim als Selbstverständlichkeit und fordern bei unseren Lieferanten und Dienstleistern darüber hinaus folgendes Verhalten:

### **Kinderarbeit**

Es dürfen keine Personen, die jünger sind als das lokal geltende gesetzliche Mindestalter für die Erwerbstätigkeit beschäftigt werden.

Wir sind bestrebt, wo immer möglich, von Lieferanten aus der Europäischen Union zu beziehen, da wir hier das Risiko eines möglichen Einsatzes von Kinderarbeit als sehr niedrig betrachten können.

### **Moderne Sklaverei, Zwangsarbeit und Menschenhandel**

Mitarbeitende dürfen nur auf freiwilliger Basis beschäftigt werden. Gebühren für die Einstellung und Beschäftigung sind nach lokalem Recht unzulässig. Mitarbeitende behalten ihr Eigentum an ihren persönlichen Dokumenten wie Ausweispapiere und die Bewegungsfreiheit wird akzeptiert.

### **Arbeitszeit, Gehälter und Sozialleistungen**

Arbeitszeiten, Gehälter und Sozialleistungen müssen mindestens den lokalen und branchenüblichen Standards entsprechen.

### **Faire Behandlung, Vielfalt, Gleichbehandlung und Inklusion**

Alle Mitarbeitenden sind mit Würde und Respekt zu behandeln. Jegliche Form von Gewalt, sexueller Belästigung, Nötigung und Einschüchterung darf nicht toleriert werden.

Diskriminierung gleich aus welchem Grund und welcher Art darf nicht stattfinden.

### **Vereinigungsfreiheit**

Mitarbeitende müssen das Recht haben, Gewerkschaften und/oder Betriebsräten beizutreten ohne hierfür diskriminiert oder benachteiligt zu werden.

### **Gesundheit und Sicherheit**

Arbeitsplätze müssen mindestens den gesetzlichen Mindestanforderungen entsprechen und, wo nötig, muss persönliche Schutzausrüstung gestellt werden. Die Exposition mit Gefahrstoffen ist zu minimieren und Mitarbeitende sind für ihre Tätigkeiten entsprechend zu schulen. Personen mit besonderer Schutzanforderung (z.B. schwangere Personen) werden nur Tätigkeiten zugewiesen, deren Belastung angemessen und zumutbar ist.

### **Beschwerdemechanismen und Rechtsmittel**

Beschwerden sind konstruktiv entgegenzunehmen und es ist sicherzustellen, dass Beschwerden und Kritik nicht zu Repressalien in irgendwelcher Form führen. Idealerweise ist ein vertraulicher Mechanismus für interne Beschwerden eingeführt, wie z. B. Whistleblower-Portale.

### **Überwachung**

Bei Türmerleim wird die Einhaltung der Arbeits- und Menschenrechte durch die Geschäftsführung überwacht. Lieferanten sind aufgefordert dem Lieferantenkodex zuzustimmen und ggf. vorhandene Zertifikate (z.B. SEDEX, EcoVadis) vorzulegen.

### **Dauer und Gültigkeit**

Diese Arbeits- und Menschenrechtsrichtlinie gilt für alle Beteiligten der Wertschöpfungskette der Türmerleim GmbH und wird jährlich überprüft. Die nächste Überprüfung findet im März 2025 statt.